

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 24

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Margau. Jahresfeier der Pestalozzistiftung in Olzberg. Am 4. und 5. d. wurden die Prüfungen in der Pestalozzistiftung in Olzberg abgehalten. Zahlreich haben sich Freunde der Anstalt zum Jahresfeste eingefunden und sich überzeugt, daß unter einer tüchtigen Leitung und mit Gottes Segen schöne Resultate erzielt werden. Etwa 50 Kinder beiderlei Geschlechts und von zwei Konfessionen wohnen in bester Zucht in einer Haushaltung beisammen. Sie erhalten da eine gute Elementarschulbildung und lernen die Landwirthschaft. Die Prüfung wurde größtentheils von Hrn. Inspektor Kettiger geleitet. Der Prüfung folgten einige Vorträge, so vom Hausvater (Hrn. Schafroth), Hrn. Inspektor Kettiger, Hrn. Reg.-Rath Schmid von Marau und dem Hrn. Sekretär des Margauischen Erziehungsdepartements (Hrn. Hellmann).

Solothurn. (Korr.) Die Verfassungsrevision in ihrem verschiedenartigen Ursprung, in ihrer unnatürlichen, übertriebenen Entwicklung, in ihren entgegengesetzten politischen Elementen und endlich in ihrer verworrenen Richtung, konnte einem unbefangenen, tiefern Blick in ihr Wesen nie gefallen, am allerwenigsten aber dem Schulfreund. Die meisten der Revisionsführer hatten sich bei Berathung des neuen Schulgesetzes 1852 schon zu Ungunsten der Lehrer verwendet, ja Einer derselben hatte schon damals den Gemeinden jederzeit das Abberufungsrecht der Lehrer einzuräumen beantragt. — Was hatten Schule und Lehrer von solchen Gesetzesrevisoren Gutes zu hoffen? Je nach dem Grade der Einsicht, war der größere Theil der Lehrer dagegen, fand ihr Bestreben bedenklich und gefährlich; der kleinere Theil konnte nicht anders, als das höchste Glück für alle Interessen des Kantons, somit auch der Schule, aus der Verfassungsrevision hervorgehen sehen, war aus allen Kräften dafür und hat sich um sie wirklich vielfach verdient gemacht. — Es waren somit selbst in dieser für Schule und Lehrer so wichtigen Angelegenheit die Köpfe der Lehrer selbst nicht unter Einem Hut. Trotz der brüderlichen Warnung aus der Seele langbewährter Freunde und Berufsgenossen, trotz der schlagendsten Ueberzeugung von Seite der geachteten Staatsmänner und der öffentlichen Presse, ja trotz der eigenen Erfahrung, daß von Dornen nie Trauben zu pflücken seien, drängte sich der revisionäre Theil der Lehrerschaft in blindem Eifer selbst unter den politischen Sturmhut, um sich das Beste zu erringen. — Diese haben nun Gelegenheit, durch eigenen Schaden klug zu werden; denn sie haben sich, wie voraussichtlich, tief, tief in die eigenen Finger „gehauen“. Bitter, wie Galle, sind nun die selbst gezogenen Früchte, die sie und die gesammte Lehrerschaft jetzt zu kosten haben. —

Denn bis 1852 wählte nämlich der Reg.-Rath die vorher geprüften Lehrer. Das war in der Ordnung. Durch das neue Schulgesetz von 1852 aber wurde freilich durch Mitwirkung einiger der jezigen Revisoren den Gemeinden einen dreifachen Vorschlag der Lehrer eingeräumt, dann Wahl durch den Reg.-Rath. Dadurch gerieth der Lehrer schon in ein doppeltes Abhängigkeitsverhältniß und auch nicht selten zwischen Stuhl und Bänke. Und jetzt? Jetzt sind die körnigen Erwartungen der revisionären Lehrer völlig gerechtfertiget und gekrönt, das Beste errungen, das früher bestandene Sicherere gegen äußerst Unbeständiges umgetauscht. Nach dem Verfassungsentwurf hat jede Gemeinde, fast wie nach dem Bauernkrieg — jetzt die Lehrer ohne weitere Sanction selbst zu wählen. Ja es sind sogar von Gemeinden Petitionen an den Verfassungsrath gelangt, daß die Gemeinden zudem auch die Lehrerbefoldungen sollen bestimmen und vermindern können; Aufhebung des Schulzwanges und der Sommerschule, Herabsetzung der Lehrergehalte zc. sind nun laute für das heilige Wort der Jugenderziehung und eine sichere Zukunft der Lehrer gar ermutigende Revisionswünsche — (?) Wer etwa daran zweifelt, durchziehe die Dörfer und höre nun, wie der Dorfwächter und der ganze Schwarm von Schnapsbrüdern jetzt schon laut genug schreien: „Mir näh da Schulmeister, wo am wohlfeilste hunt!“ Der Segen dieses Fortschrittes liegt auf der Hand: der bisherige fähigere Lehrer wird ohne Zweifel dem, wenn auch schwächeren Ortsbürger weichen müssen; nicht bloß die Gehalte werden herabgedrückt, das Wenige höchst saumselig bezahlt; auch selbst auf die Lehrweise und Schulzeit zc. wird verderbliche Einsprache erhoben und die Lehrer zu willenslosen Krazfüßen, Schmeichlern und zum Spielball aller lokalen Parteiungen und Intriguen gemacht werde.